

Standard – AGB für Geschäftsabschlüsse in Zusammenhang mit Webseiten-Gestaltung, Webhosting, Webseiten-Optimierung und -Analyse
der
ECeS Computer-Service-Handels GmbH
folgend **ECeS** genannt

1. Allgemeines - Geltungsbereich

Für Dienstleistungen und Verkäufe der ECeS im oben genannten Bereich, gelten ausschließlich diese AGB; entgegenstehende AGB des Käufers werden von uns nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn wir seinen uns bekannten Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Einige Kapitel befassen sich speziell mit Tarifen und Diensten, welche stets zu beachten sind.

1.1. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird oder diese AGB nicht nochmals beigefügt werden.

1.2 ECeS ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von ECeS für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. ECeS verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

2. Prospekte, Preislisten, Preise, Angebote

2.1. Das in unseren Prospekten, Preislisten und Werbeunterlagen enthaltene Warenangebot ist stets freibleibend.

2.2. Die in unseren Prospekten und Preislisten angegebenen Preise werden mit Herausgabe eines neuen Prospekts oder einer neuen Preisliste ungültig. Die Preise für Sonderangebote gelten nur nach Maßgabe dieses Angebots und sind beschränkt auf den bei Herausgabe des Sonderangebots vorhandenen Warenbestand.

2.3. In den in unseren Preislisten genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten. Ändert sich der Umsatzsteuersatz bis zum Abschluss des Kaufvertrages, ermäßigt oder erhöht sich der Kaufpreis entsprechend.

2.4. Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung hinsichtlich des Speicherplatzes. Für den Fall, dass die Beschränkungen beschränkt werden, sind wir berechtigt, einen angemessenen Vorschuss vom Kunden zu verlangen.

2.5. Angebote für Standleitungen/DSL

Angebote und Preisangaben für Standleitungen und DSL (Digital Subscriber Lines) sind jeweils abhängig von deren Verfügbarkeit.

3. Bestellungen und Auftragsbestätigungen

Der Kaufvertrag kommt aufgrund einer Willenserklärung des Kunden und nachfolgender Auftragsbestätigung durch uns, Bereitstellung der Dienstleistung bzw. durch Zustellung der Rechnung zustande.

4. Lieferzeiten, Lieferhindernisse, Rücktritt

4.1. Die von uns genannten Lieferzeiten sind unverbindlich.

4.2. Haben wir Lieferung zu einem festen Zeitpunkt zugesagt oder sind wir aus einem anderen Grund an eine Lieferzeit gebunden, kann der Käufer die gesetzlichen Rechtsmittel einsetzen.

4.3. Stellt sich nach Abschluss des Kaufvertrages heraus, dass der Vorlieferant endgültig nicht liefert, oder dass Einfuhrbeschränkungen den Bezug der Ware auf unabsehbare Zeit hindern, sind wir berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten oder - sofern nur ein Teil der vereinbarten Lieferung betroffen ist - insoweit den Teilrücktritt zu erklären.

4.4. Treten nach Abschluss des Kaufvertrages für uns unvorhersehbare und unvermeidbare Kostensteigerungen dadurch ein, dass wir für den Bezug der Waren höhere Preise zahlen müssen oder Steuererhöhungen (nicht Umsatzsteuer) eintreten, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder- sofern nur ein Teil der vereinbarten Lieferungen betroffen ist - insoweit den Teilrücktritt zu erklären.

4.5. Schadensersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen.

5. Erfüllungsort

5.1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der ECeS, wenn nichts anderes vereinbart wird.

6. Gewährleistung, Haftungsbeschränkungen

6.1. Die Gewährleistungsrechte eines Käufers, der Kaufmann ist und für den der Kaufvertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, setzen voraus, dass der Käufer seinen nach §§ 337, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügenobliegenheiten fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.2. Der Käufer, der nicht Kaufmann ist, hat uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen und die betroffenen Waren nach Art und Anzahl genau zu bezeichnen, andernfalls er seine Gewährleistungsrechte wegen solcher Mängel verliert.

6.3. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir verpflichtet, das Recht der Nachbesserung zu nutzen. Sind Waren gleicher Sorte bei uns nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vorrätig, kann der Käufer insoweit die Wandlung erklären; wir können bzgl. der nicht lieferbaren Ware den Rücktritt, bzw. den Teilrücktritt erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst oder aus einer Dienstleistung entstanden sind, und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden des Käufers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner nicht, wenn der Käufer wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

6.4. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.5. Kann die geleistete Leistung durch schuldhafte Verletzung oder uns obliegenden Nebenverpflichtungen, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung vom Kunden nicht vertragsmäßig verwendet werden, gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter Ziffer 6.3 ent-

sprechend. Im Übrigen haftet ECeS bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.6. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

6.7. ECeS übernimmt keine Gewähr, wenn nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart, für Eigenschaften von Produkten oder deren Anwendung, insbesondere für Software. Dies gilt auch insbesondere bei Mängeln an Produkten des Bereiches Security, z.B. E-Mail-Virensan-System. Der Kunde wird angehalten, bei diesen Dienstleistungen weitere Vorsichtsmaßnahmen selbst zu treffen. Eine vollständige Sicherheit kann durch ECeS nicht gewährt werden.

7. Kaufpreisfälligkeit, Zahlungsverzug

7.1. Der Kaufpreis ist vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung sofort rein netto ohne Abzug nach Rechnungsdatum fällig.

7.2. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer den offenen Betrag mit 6% p.a. zu verzinsen, sofern er nicht nachweist, ECeS sei durch den Zahlungsverzug überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden. Unabhängig von der vorstehenden Regelung hat der Käufer den Kaufpreis jedenfalls mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Eine nachträglich von uns eingeräumte Stundung berührt vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung nicht die Verzinsungspflicht.

7.3. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder laufen Ansprüche ein, die erhebliche und begründete Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird unsere Gesamtforderung gegen ihn - auch bei Wechseln mit späterer Fälligkeit - sofort fällig.

7.4. Für den Fall, dass der Kunde über vier Wochen mit der Zahlung im Verzug ist, ist ECeS berechtigt die Dienstleistungen sofort zu sperren. Zur Wiederaufnahme der Internet-Präsenz akzeptiert der Kunde einen Reaktivierungspreis.

8. Aufrechnung; Zurückbehaltung

8.1. Der Käufer darf gegenüber der Kaufpreisforderung nur aufrechnen, wenn über seine Gegenansprüche Eignigkeit besteht oder die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

8.2. Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Kaufvertrag beruht, der auch unserer Forderung zugrunde liegt.

8.3. ECeS kann Forderungen und Verbindlichkeiten seitens eines Kunden und/oder Lieferanten gegeneinander aufrechnen. ECeS kann Forderungen aus Einzelrechnungen als Gesamtforderung betrachten.

8.4. ECeS kann Zahlungen des Kunden gegen die Gesamtforderung oder gegen andere bestehenden Forderungen aufrechnen bzw. verbuchen.

9. Eigentumsvorbehalt und verlängerter Eigentumsvorbehalt.

9.1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Nach Rücknahme der Kaufsache, sind wir zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers nach Abzug angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

9.2. Ist der Käufer Kaufmann und gehört der Kaufvertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes, oder ist der Käufer juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, behalten wir uns darüber hinaus das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Forderungen einschließlich aller Forderungen aus Anschlussaufträgen und Nachbestellungen vor.

9.3. Der Käufer ist berechtigt Vorbehaltswaren selbst zu verbrauchen oder im ordentlichen Geschäftsvorgang zu verkaufen. Wir können die Verbrauchs- und Verkaufsbefugnis widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät. Der Käufer tritt bereits jetzt an uns alle Forderungen, die er aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwirbt, und Ansprüche aus Versicherungsleistung wegen Untergangs oder Beschädigung der Vorbehaltsware oder aus unerlaubter Handlung an uns sicherungshalber in voller Höhe ab. Der Käufer ist widerruflich zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt. Wir werden den Widerruf nur aussprechen und die abgetretenen Forderungen nur einziehen, wenn der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät, er seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist.

9.4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten liegt in unserem Ermessen.

10. Datenspeicherung:

10.1. Die im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und erforderlichenfalls verändert.

10.2. Diese Daten werden im Rahmen der Erfüllung des Geschäftszwecks ggf. den für den Kunden zuständigen Handelsvertretern übermittelt (soweit vorhanden).

11. Erklärung, Schriftform

11.1. Soweit in dieser AGB nichts anderes vorgesehen ist, sind Erklärungen des Käufers ausschließlich an ECeS zu richten. Gibt er Erklärungen anderen Personen gegenüber ab, z.B. unseren Handelsvertretern, sind diese Erklärungen erst wirksam, wenn sie von uns bestätigt wurden.

11.2. Soweit das Gesetz oder diese AGB für Erklärungen Schriftlichkeit vorsehen, ist diese Form auch für die Übermittlung durch Telefax, Telegramm oder e-Mail gewährt.

12. Wechsel des Vertragspartners

ECeS ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf eine andere Gesellschaft, insbesondere eine Betriebsgesellschaft, zu übertragen, wenn diese die Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten bietet.

12.1. ECeS ist berechtigt, das Zugangsnetz ins Internet (Backbone) jederzeit zu wechseln. Die hohe Qualität des, durch den von ECeS bereitgestellten Internet-Zugangs, kann eine Änderung der Einwahlnummer erforderlich machen. ECeS wird dem Kunden neue Einwahlnummern deshalb unverzüglich mitteilen und ihn zu deren - ggf. ausschließlicher Verwendung - auffordern.

13. Freie Mitarbeiter

Freie Mitarbeiter sind Mitarbeiter, die für ECeS sporadisch eine Dienstleistung erbringen. Sie rechnen ihre erbrachte Leistung per Rechnung ab und sind somit keine fest angestellten Mitarbeiter.

13.1. Freie Mitarbeiter unterliegen einer Geheimhaltungspflicht bezüglich interner Daten auch nach einer Beendigung der Zusammenarbeit.

13.2. Der freie Mitarbeiter ist nicht berechtigt, im Namen der ECeS zu handeln oder Geschäfte abzuschließen. Geschäftsabwicklungen bedingen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Andere Abmachungen bedürfen der Schriftform.

14. Zahlungen und Fälligkeit

Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, wenn die Rechnung nicht abweichend einen anderen Zahlungstermin ausweist. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Die Gutschrift Schecks erfolgt stets vorbehaltlich der Einlösung mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen.

14.1. Monatliche Entgelte für z.B. Access, Leitungsbereitstellungen, etc., sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen und werden mit dem ersten Werktag des Monats fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Verbrauchseinheiten wie z.B. Trafficvolumen, wird im nachhinein berechnet.

14.2. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden jeweils am ersten Werktag des Folgemonats fällig. ECeS kann Zahlungen des Kunden gegen die Gesamtforderung oder gegen andere bestehenden Forderungen aufrechnen bzw. verbuchen.

14.3. ECeS behält sich vor, Monatsbeträge bereits vor Rechnungsstellung zum Anfang des Kalendermonats vom Konto des Kunden bei Einzugsermächtigung abzubuchen. Weitere aufgelaufene Beträge können ebenso im Laufe des Monats zusätzlich gezogen werden.

14.4. Der Kunde versichert die pünktliche Zahlung der Rechnungen. Widrigenfalls ist ECeS berechtigt, die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Es besteht seitens ECeS keine Rückerstattungspflicht für bereits bezahlte Leistungen.

14.5. Erbringt die ECeS Teilleistungen, so hat der Kunde kein Recht, gesamte Zahlungen/Rechnungsbeträge zurück zu behalten.

14.6. Der Rechnungsversand erfolgt per Email oder per Post versandt.

14.7 Bei Lastschriftrückgabe wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von mindestens EUR 12,50 erhoben.

15. Kündigung, Vertragslaufzeiten

Die Laufzeit der Webhosting-Tarife beträgt mindestens drei Monate, wenn nicht anderes vereinbart wurde und wird. Sofern nicht 30 Tage vor Monatsende gekündigt wird, erfolgt eine stillschweigende Verlängerung um weitere drei Monate, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

15.1. Die Mindestlaufzeit für Domains, SSL-Zertifikate oder ENUM-Einträge gelten je nach Tarif mindestens 1 Jahr, ggf. 2 Jahre. Der jeweilige Tarif ist ausschlaggebend für die Mindestvertragslaufzeit. Dieser wird jeweils auf den Unterlagen wie Auftragsbestätigung oder Rechnung ausgewiesen. Kündigt der Kunde diese Tarife nicht unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen zum Ende des letzten Laufzeit-Kalendermonats, so verlängert sich der Vertrag für die Produkte oder Dienstleistung(en) automatisch um mindestens 1 weiteres Jahr (12 Kalendermonate). ECeS veranlasst die Registrierung/Verlängerung der Domains, SSL-Zertifikate oder ENUM-Einträge bei den jeweiligen Registraren automatisch weiter. Andere Mindestlaufzeiten werden gesondert angegeben.

15.2. ECeS behält sich jederzeit ohne Angabe von Gründen vor, DE-Domains in den Transitbereich der DENIC zu geben. Dies bedeutet, dass die DENIC die Verwaltung der Domains direkt übernimmt und direkt mit dem Inhaber abrechnet. Dies liegt daran, dass der Auftraggeber der Domain direkt einen Vertrag mit der DENIC e.V. abschließt und ECeS nur als Vermittler und Betreuer auftritt. Diese Aufgabe kann ECeS jedoch an die DENNIC komplett übergeben. Der Domaininhaber erhält hierüber eine Benachrichtigung seitens der DENIC e.V. als Registrar.

15.3. Sind Domains oder ENUM-Einträge mit anderen Tarifen verknüpft, so wird bei Kündigung des Tarifs die Domain, SSL-Zertifikate oder ENUM-Einträge ausgekoppelt und weiterhin mit dem jeweiligen aktuellen Tarif berechnet. Eine Beendigung der Verwaltung einer Domain muss für jede Domain einzeln schriftlich erfolgen.

15.4. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift bei Vertragsabschluss, dass die ECeS ein unwiderrufbares Recht hat, eine Domain oder ENUM-Einträge bei Nichtzahlung zu löschen.

15.5. ECeS behält sich bei allen bereitgestellten Leistungen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

16. Technische Probleme, Leistungsverzögerung

16.1. Im Falle von technischen Problemen oder Aufgabe eines Dienstes, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist ECeS berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden anteilmäßig erstattet. Es besteht, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

16.2. Wie im Internet üblich, kann auf die veröffentlichten Daten, der von ECeS angemieteten Server, nicht unbedingt immer zugegriffen werden. Das gilt insbesondere für allgemeine Engpässe in der Infrastruktur des Internets, mit denen die von ECeS genutzten Server nichts zu tun haben. Derartige Ausfälle hat ECeS nicht zu vertreten.

16.3. Bei Ausfällen der durch ECeS genutzten Server, die länger als eine Woche ununterbrochen andauern, erstattet ECeS dem Kunden die anteiligen Speicherplatzkosten zurück.

16.4. Leistungsverzögerungen aufgrund des Ausfalls von Kommunikationsnetzen hat ECeS nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

16.5. Schadensersatzansprüche des Kunden aus nicht erbrachter Leistung sind gegenüber ECeS sowie gegenüber deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

17. Pflichten des Kunden, Haftung des Kunden

Der Kunde darf mit Form, Inhalt und verfolgtem Zweck seiner Internetpräsenz nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten in Deutschland (§242 BGB) verstoßen. Der Kunde versichert, dass über von ECeS zur Verfügung gestellte Dienste keine diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden, erotischen, pornographischen, sowie links- bzw. rechtsradikalen Inhalte verbreitet werden, noch auf solche Inhalte mit einem Link verwiesen wird. Widrigenfalls ist ECeS berechtigt die Aufnahme der Internetseiten zu verweigern, oder zu lö-

schen. ECeS übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht. Bei einem Verstoß der Internetpräsenz des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die "guten Sitten" in Deutschland haftet der Kunde.

17.1. Das Versenden von Massen - E-Mails bzw. das Versenden von Massen - Postings in Newsgroups, sog. SPAM über von ECeS zur Verfügung gestellte Dienste ist untersagt.

17.2. Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe von mindestens EUR 1.000,-, zahlbar an ECeS, geahndet. ECeS behält sich vor, diesen Vorfall den Behörden zu melden.

17.3. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die ggf. vom Kunden gelieferten HTML-Formulare, CGI-Programme und Java-Programme keine Sicherheitsrisiken auf dem durch ECeS genutzten Server darstellen, sowie dass die Rechnerkapazitäten nicht durch fehlerhafte Programmierung belastet oder blockiert werden. Sämtliche finanziellen Folgen der Ausfälle, die hierauf zurückzuführen sind, sind von Kunden an ECeS zu erstatten.

17.4. Falls der Kunde eine Mindestabnahmemenge von Leistungen in einem bestimmten Zeitraum garantiert, hat er dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt eine Kulanzregel von 10%. Sollte die Menge an abgenommenen Leistungen darunter liegen, ist eine nachträgliche Zahlung nach dem vorher geltenden Preisniveau gerechtfertigt.

17.5 Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist.

17.6 Der Kunde sichert zu, dass die ECeS von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, ECeS jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von ECeS binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name und postalische Anschrift des Kunden, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und ggf. Telefax-Nummer.

18. Wiedergabe der Internetpräsenz

ECeS übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Antragstellers, es sei denn, ECeS fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet ECeS nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,-.

19. ENUM, Domains (siehe auch Abschnitt Kündigung)

ECeS übernimmt keine Garantie dafür, dass die bestellten Domainnamen oder ENUM-Einträge bereitgestellt werden können.

19.1. Der Kunde verpflichtet sich die offiziellen Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Der Kunde hat zu prüfen ob der gewünschte Domainname kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

19.2. Soweit Domains Gegenstand dieses Vertrags sind, werden die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Insoweit gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .DE-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen, die DENIC-Domainrichtlinien sowie die DENIC-direct-Preisliste.

19.3. Der Kunde ist verpflichtet, ECeS einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, ECeS unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von ECeS über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und ECeS das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

19.4. Endet ein Vertrag, in dessen Leistungsumfang eine Domain enthalten ist, ist ECeS berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung. Gegenstand eines solchen Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifs durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

20. Leistungen im Bereich (Managed) Hosted Server oder weitere Hardware im Hosting-Tarif

Es gilt eine Garantie für die gestellte Hardware für 2 Jahre (730 Tage) ab dem Tag der Bereitstellung. Danach wird einem Kunden für Austauschteile der Einkaufspreis zzgl. die verbrauchten Service-Units zum Einbau der Hardware inkl. eventueller Konfiguration in Rechnung gestellt.

21. Berechnung von Leistungen

Zusätzliche Arbeitsleistungen, welche nicht Gegenstand der Tarife oder Vereinbarungen sind, werden pro angefangene Arbeitseinheit = AE = min. 10 Minuten-Takt berechnet.

21.1. Arbeitseinheiten können nicht auf- bzw. angespart werden und sind nicht übertragbar, d.h. sie verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums.

22. Datenschutz

Wünscht der Kunde Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von ECeS im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden.

22.1. Der Kunde stellt ECeS von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

22.2. Soweit Daten an ECeS - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an ECeS bzw. an das von ECeS benannte Rechenzentrum zu übermitteln.

22.3. Der Kunde erhält zur Pflege seines virtuellen Hosts/Servers eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit sein Passwort zu ändern. Änderungen des Passwortes müssen ECeS unter Nennung des neuen Passwortes aus rechtlichen Gründen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

22.4. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

22.5. ECeS übernimmt keine Gewähr dafür, dass Dritte sich keinen Zugang (via anderen Zugangsanbietern, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf durch ECeS angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt ECeS keine Gewähr dafür, dass Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändert werden können. Es besteht im Schadensfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

22.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, wenn er diesem Punkt nicht schriftlich widerspricht, dass er ggf. mit Newsletter der ECeS zu Informationszwecken versorgt wird.

23. Preise

ECeS ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. ECeS verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

24. Lizenzvereinbarung, Urheberrechte

Der Kunde erhält von ECeS für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von ECeS für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

24.1. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

24.2. Die von ECeS ggf. erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogramms stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zu Hause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

24.3. Der Kunde darf Datensicherungen nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von ECeS oder anderen Programmherstellern nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

25. Homepages

Soweit eine Homepage Gegenstand des Vertrages ist, ist der Kunde verpflichtet, auf seiner Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen.

25.1. Soweit eine Homepage Gegenstand des Vertrages ist, ist der Kunde verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird.

26. Traffic

Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird ECeS im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

27. Auslandsberührung, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Hat ein Käufer seinen Sitz nicht in Deutschland und gehört er einem Staat an, in welchem das einheitliche UN Kaufrecht (CISG) gilt, ist dieses Recht ergänzend zu den Vereinbarungen im Kaufvertrag und zu diesen AGB anzuwenden. Für andere Käufer mit Sitz im Ausland ist ergänzend zu den Vereinbarungen im Kaufvertrag und in diesen AGB das Recht des durch ECeS angerufenen Gerichts anzuwenden. Ansonsten ist der Gerichtsstand immer der Sitz der ECeS.

27.1. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz der ECeS Gerichtsstand; ECeS ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

27.2. Wenn immer kein geltendes Recht entgegensteht, gilt deutsches Recht.

28. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

29. Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Wirkung vom 02.01.2009 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.